

Pressemeddelelse
Kiel, 19.03.2003

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

8. Polizeistation in Flensburg muss in die Fußgängerzone

Der Standort für eine achte dezentrale Polizeistation in der Flensburger Innenstadt soll bis Mitte Mai gefunden sein. Das hat die Landesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten Silke Hinrichsen eingeräumt. Gegenwärtig sucht das Gebäudemanagement des Landes (GMSH) nach geeigneten Räumlichkeiten in der City.

Die SSW-Abgeordnete mahnt an, dass ein Standort gefunden werden muss, der einen optimalen Kontakt zu den Bewohnern und Geschäftsleuten in der Flensburger Innenstadt gewährleistet:

□Die Landesregierung verweist darauf, dass der momentane Standort im Polizeigebäude am Norderhofenden - 500 Meter von der Fußgängerzone - kein bürgerfernes Provisorium ist. Das ist bedenklich. Bürgernähe bedeutet für das Innenministerium offensichtlich, dass jemand in Kiel vor einem Stadtplan sitzt und die Meter zählt. Bürgernähe heißt für mich, dass die Menschen täglich ihre Stadtteilpolizisten treffen und dass die Polizeistation im Alltag wahrgenommen und genutzt wird. Deshalb sieht das Organisationsmodell der Flensburger Polizei auch eine Polizeistation in der Fußgängerzone vor. Ich hoffe sehr, dass die GMSH Flensburg besser kennt als das Innenministerium□, sagt Silke Hinrichsen.

□So bald die Räumlichkeiten gefunden sind, muss die Landesregierung dafür sorgen, dass die 8. Polizeistation schnell eingerichtet werden kann. Das Innenministerium behauptet, dass es keine Verzögerung gegeben hat. Es

kann aber auch nicht leugnen, dass das Verfahren um die Anmietung in Flensburg schon seit über einem Jahr läuft. Es ist höchste Zeit, dass Butter bei die Fische kommt. Deshalb werde ich die weiteren Schritte der Landesregierung aufmerksam verfolgen, verspricht die Flensburger Abgeordnete.

Sie finden die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage im Internet unter:

www.lvn.parlanet.de/infothek/wahl15/drucks/2500/drucksache-15-2548.pdf